

Eigenes Rechenbeispiel: zwei zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder

Alleinerziehende mit einem Kind (4 Jahre)

Einkommen: Alleinerziehende ist Arbeitnehmerin (2.579,64 € Brutto (entspricht bei Steuerklasse 2 netto ca. 1.901,65 €)); Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung und zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie Steuern vom Einkommen; Unterhalt für ein Kind in Höhe von 312,00 €

Wohnort: Stadt der Mietstufe III (Laupheim)

	Alleinerziehende	Unterhalt Kind
Monatliches Bruttoeinkommen (ohne Kindergeld)	2.579,64 €	312,00 €
Arbeitnehmer-Pauschbetrag (Werbungskosten)	- 102,50 €	
	2.477,14 €	
Pauschaler Abzug (30 %)	- 743,14 €	
	1.734,00 €	312,00 €
Summe der Einkommen		2.046,00 €
abzüglich Freibetrag für Alleinerziehende (jährlich 1.320 Euro)	-	110,00 €
Monatliches Gesamteinkommen		1.936,00 €
zu zahlende Miete monatliche Bruttokaltmiete		680,00 €
Höchstbetrag		554,80 €
Zu berücksichtigende Miete		554,80 €
Wohngeld (monatlich)		10,00 €

Nettoeinkommen (Arbeit)	1.901,65 €
Kindesunterhalt	312,00 €
Kindergeld	250,00 €
Wohngeld	10,00 €
Summe Nettoeinnahmen:	2.473,65 €

	Gegenüberstellung Einnahmen/Ausgaben	
	Einnahmen	2.473,65 €
abzgl.	Regelbedarfe Mutter	502,00 €
abzgl.	Kind I	318,00 €
abzgl.	Mehrbedarf Alleinerziehende	180,72 €
abzgl.	Bruttokaltmiete	680,00 €
abzgl.	Nebenkosten	250,00 €
	Überschuss	542,93 €

Eigenes Rechenbeispiel: zwei zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder

Alleinerziehende mit einem Kind (4 Jahre)

Einkommen: Alleinerziehende ist Arbeitnehmerin (2.758,21 € Brutto (entspricht bei Steuerklasse 2 netto ca. 2.007,03 €)); Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung und zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie Steuern vom Einkommen; Unterhaltsvorschuss für ein Kind unter 6 Jahre (187,00 €)

Wohnort: Stadt der Mietstufe III (Laupheim)

	Alleinerziehende	Unterhaltsvorschuss Kind
Monatliches Bruttoeinkommen (ohne Kindergeld)	2.758,21 €	187,00 €
Arbeitnehmer-Pauschbetrag (Werbungskosten)	- 102,50 €	
	2.655,71 €	
Pauschaler Abzug (30 %)	- 796,71 €	
	1.859,00 €	187,00 €
Summe der Einkommen		2.046,00 €
abzüglich Freibetrag für Alleinerziehende (jährlich 1.320 Euro)	-	110,00 €
Monatliches Gesamteinkommen		1.936,00 €
zu zahlende Miete monatliche Bruttokaltmiete		680,00 €
Höchstbetrag		554,80 €
Zu berücksichtigende Miete		554,80 €
Wohngeld (monatlich)		10,00 €

Nettoeinkommen (Arbeit)	2.007,03 €
Kindesunterhalt	187,00 €
Kindergeld	250,00 €
Wohngeld	10,00 €
Summe Nettoeinnahmen:	2.454,03 €

	Gegenüberstellung Einnahmen/Ausgaben	
	Einnahmen	2.454,03 €
abzgl.	Regelbedarfe Mutter	502,00 €
abzgl.	Kind I	318,00 €
abzgl.	Mehrbedarf Alleinerziehende	180,72 €
abzgl.	Bruttokaltmiete	680,00 €
abzgl.	Nebenkosten	250,00 €
	Überschuss	523,31 €

Eigenes Rechenbeispiel: drei zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder

Alleinerziehende mit 2 Kindern (3 und 5 Jahre)

Einkommen: Alleinerziehende ist Arbeitnehmerin (2.828,21 € Brutto (entspricht bei Steuerklasse 2 netto ca. 2.047,96 €)) Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung und zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie Steuern vom Einkommen; Unterhalt für zwei Kinder in Höhe von jeweils 312,00 €

Wohnort: Stadt der Mietstufe III (Laupheim)

	Alleinerziehende	Unterhalt Kinder
Monatliches Bruttoeinkommen (ohne Kindergeld)	2.828,21 €	624,00 €
Arbeitnehmer-Pauschbetrag (Werbungskosten)	- 102,50 €	
	2.725,71 €	
Pauschaler Abzug (30 %)	- 817,71 €	
	1.908,00 €	624,00 €
Summe der Einkommen		2.532,00 €
abzüglich Freibetrag für Alleinerziehende (jährlich 1.320 Euro)	-	110,00 €
Monatliches Gesamteinkommen		2.422,00 €
zu zahlende Miete monatliche Bruttokaltmiete		680,00 €
Höchstbetrag		660,60 €
Zu berücksichtigende Miete		660,60 €
Wohngeld (monatlich)		10,00 €

Nettoeinkommen (Arbeit)	2.047,96 €
Unterhalt für zwei Kinder	624,00 €
Kindergeld für zwei Kinder	500,00 €
Wohngeld	10,00 €
Summe Nettoeinnahmen:	3.181,96 €

	Gegenüberstellung Einnahmen/Ausgaben	
	Einnahmen	3.181,96 €
abzgl.	Regelbedarfe Mutter	502,00 €
abzgl.	Kind I	318,00 €
abzgl.	Kind II	318,00 €
abzgl.	Mehrbedarf Alleinerziehende	180,72 €
abzgl.	Bruttokaltmiete	680,00 €
abzgl.	Nebenkosten	250,00 €
	Überschuss	933,24 €

Eigenes Rechenbeispiel: drei zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder

Alleinerziehende mit 2 Kindern (3 und 5 Jahre)

Einkommen: Alleinerziehende ist Arbeitnehmerin (3.185,35 € Brutto (entspricht bei Steuerklasse 2 netto ca. 2.254,33 €)) Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung und zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie Steuern vom Einkommen; Unterhaltsvorschuss für zwei Kinder unter 6 Jahre (187,00 € pro Kind)

Wohnort: Stadt der Mietstufe III (Laupheim)

	Alleinerziehende	Unterhaltsvorschuss Kinder
Monatliches Bruttoeinkommen (ohne Kindergeld)	3.185,35 €	374,00 €
Arbeitnehmer-Pauschbetrag (Werbungskosten)	- 102,50 €	
	3.082,85 €	
Pauschaler Abzug (30 %)	- 924,86 €	
	2.158,00 €	374,00 €
Summe der Einkommen		2.532,00 €
abzüglich Freibetrag für Alleinerziehende (jährlich 1.320 Euro)	-	110,00 €
Monatliches Gesamteinkommen		2.422,00 €
zu zahlende Miete monatliche Bruttokaltmiete		680,00 €
Höchstbetrag		660,60 €
Zu berücksichtigende Miete		660,60 €
Wohngeld (monatlich)		10,00 €

Nettoeinkommen (Arbeit)	2.254,33 €
Unterhaltsvorschuss für zwei Kinder	374,00 €
Kindergeld für zwei Kinder	500,00 €
Wohngeld	10,00 €
Summe Nettoeinnahmen:	3.138,33 €

	Gegenüberstellung Einnahmen/Ausgaben	
	Einnahmen	3.138,33 €
abzgl.	Regelbedarfe Mutter	502,00 €
abzgl.	Kind I	318,00 €
abzgl.	Kind II	318,00 €
abzgl.	Mehrbedarf Alleinerziehende	180,72 €
abzgl.	Bruttokaltmiete	680,00 €
abzgl.	Nebenkosten	250,00 €
	Überschuss	889,61 €

Eigenes Rechenbeispiel vier zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder

Ehepaar mit zwei Kindern (3 und 5 Jahre)

Einkommen: Nur der Ehemann ist Arbeitnehmer und entrichtet Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, zur gesetzlichen Rentenversicherung und zahlt Steuern vom Einkommen.

Der Ehemann verdient brutto 4.775,36 € (entspricht bei Steuerklasse 3 netto ca. 3.367,10 €)

Wohnort: Stadt der Mietstufe III (Laupheim)

	Ehemann
Monatliches Bruttoeinkommen (ohne Kindergeld)	4.775,36 €
Arbeitnehmer-Pauschbetrag (Werbungskosten)	- 102,50 €
	4.672,86 €
Pauschaler Abzug (30 %)	- 1.401,86 €
	3.271,00 €
Monatliches Gesamteinkommen	3.271,00 €
zu zahlende Miete monatliche Bruttokaltmiete	850,00 €
Höchstbetrag	770,40 €
Zu berücksichtigende Miete	770,40 €
Wohngeld (monatlich)	10,00 €

Nettoeinkommen (Ehemann)	3.367,10 €
Kindergeld für zwei Kinder	500,00 €
Wohngeld	10,00 €
Summe Nettoeinnahmen:	3.877,10 €

	Gegenüberstellung Einnahmen/Ausgaben	
	Einnahmen	3.877,10 €
abzgl.	Regelbedarfe Ehemann	451,00 €
abzgl.	Ehefrau	451,00 €
abzgl.	Kind I	318,00 €
abzgl.	Kind II	318,00 €
abzgl.	Bruttokaltmiete	850,00 €
abzgl.	Nebenkosten	300,00 €
	Überschuss	1.189,10 €